

## Inklusionsvereinbarung

### (k)ein zahnloser Tiger!?

vom: 19.-22.08.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

info@komsem.de

www.komsem.de

### Inhalt:

Nach den Vorschriften des SGB IX muss der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-, bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung treffen.

Diese Inklusionsvereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die die Inklusion / Integration schwerbehinderter Menschen in den betrieblichen Ablauf regeln soll.

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Möglichkeit, die Praxis der Teilhabe im Betrieb zum positiven zu verändern.

In diesem Seminar erarbeiten sich die Teilnehmenden die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Das Seminar informiert über die praktische Ausgestaltung von Inklusionsvereinbarungen auf der betrieblichen (örtlichen) Ebene und ihre Konsequenzen und liefert die Grundlage zu einer Vereinbarung, die im Betrieb weiter entwickelt werden kann.

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung
- Möglichkeiten und Grenzen des Übereinkommens
- Aufgaben der SBV nach SGB IX
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Themen, Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umgang mit Verhandlungspartnern bei Inklusionsvereinbarungen  
Wie komme ich zum Ziel?
- Einflussfaktoren auf betrieblicher Ebene und wie gehe ich damit um?
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

### Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	845 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	390 € (incl. MwSt)

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze